



# Gemeinde Koppl

Bezirk Salzburg-Umgebung; Anschrift: 5321 Koppl, Dorfstraße 7  
☎: 06221/7213-0; Fax: DW 27; e-mail: gemeindeamt@koppl.at; www.koppl.at  
DVR Nr.: 0855928; UID: ATU59631802; Beh.KZ.: 960878; Gem.Nr.: 50321

Sitzungsnummer: GV/12/2014 – 2019

## Niederschrift

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 10. Mai 2016, Beginn 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Die einberufene Sitzung wurde an der Amtstafel der Gemeinde Koppl kundgemacht und die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich schriftlich verständigt.

*Anwesend:*

Vorsitzender: Bürgermeister Rupert Reischl

*Mitglieder der Gemeindevertretung:*

Vizebürgermeister<sup>in</sup> Gabriele Teufl, GR<sup>in</sup> Sabine Böcher, GR Martin Reichl, GR Oswald Seitlinger, GR Andreas Maier, GR Egon Leitner, GV Wolfgang Hyden, GV Walter Pichler, GV Johannes Ebner, GV Peter Hofer, GV Horst Köpfelsberger, GV Franz Frauenschuh, GV Christoph Baumgärtner, GV Anton Feldes, GV Stefan Kittl, GV<sup>in</sup> Eva Wimmer-Liko, GV Markus Tetsch

Entschuldigt: GV Wolfgang Reiter

Entsprechend § 26 (1) der Salzburger Gemeindeordnung sind 18 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend, das sind mehr als 2/3 (13 Mitglieder) und somit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

*Protokollführer:* AL Matthias Bahngruber

## Tagesordnung

- Tagesordnungspunkt 1: Anfragen der Zuhörer zur Tagesordnung**
- Tagesordnungspunkt 2: Bericht des Bürgermeisters**
- Tagesordnungspunkt 3: Berichte aus den Ausschüssen**
- Tagesordnungspunkt 4: Anerkennung des Sitzungsprotokolls vom 15.03.2016**
- Tagesordnungspunkt 5: 2. Änderung REK 2000 – Bereich Gewerbestandort Habach**
- a) Auseinandersetzung mit den eingelangten Stellungnahmen sowie zusammenfassenden Begutachtung des Landes
  - b) Beschlussfassung der 2. Änderung des REK 2000 im Bereich Gewerbestandort Habach gemäß § 82 Abs. 2 SROG 2009 idGF (in Verbindung mit dem § 13 Abs. 5 ROG 1998)
- Tagesordnungspunkt 6: Beratung des Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich GG Habach sowie Neuaufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe für das Gst. 735/1 (GG Zotti)**
- Tagesordnungspunkt 7: Aufstellung des Bebauungsplanes Lämmererweg, Beschlussfassung nach Auflage des Entwurfes**
- Tagesordnungspunkt 8: Gehweg Gruberfeldsiedlung, Abschluss einer Vereinbarung für den**

**Grundtausch, Beschlussfassung**

- Tagesordnungspunkt 9: Straßenverkehrsmaßnahmen, Verlängerung der 30er-Zone Gruberfeldstraße und Heubergstraße, Beschlussfassung**
- Tagesordnungspunkt 10: Administrative Unterstützung für Pflichtschulen**  
Übernahme die Personalkosten durch die Gemeinde, Beschlussfassung
- Tagesordnungspunkt 11: Gemeindeverband Seniorenwohnheim St. Sebastian**  
a) Änderung der Satzungen, Beschlussfassung  
b) Geschäftsordnung, Beschlussfassung
- Tagesordnungspunkt 12: Abschreibung der Wegparzelle 1676/1, KG Koppl, aus dem öffentlichem Gut der Gemeinde Koppl**
- Tagesordnungspunkt 13: Erweiterung des Ortswasserleitungsnetzes, Beschlussfassung**  
entsprechend § 3 der Wasserleitungsordnung
- Tagesordnungspunkt 14: Antrag JVP Koppl; Benützung des Altstoffsammelhofes für eine 2-tägige Tanz- und Musikveranstaltung, Beschlussfassung**
- Tagesordnungspunkt 15: Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt**
- Tagesordnungspunkt 16: Abschluss von Vereinbarungen gem. § 18 SROG für Baulandsicherungsmodelle, Beschlussfassung**
- Tagesordnungspunkt 17: Allfälliges**

Bürgermeister Rupert Reischl begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter/innen, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und fährt mit der Tagesordnung fort. Weiters begrüßt Bürgermeister Reischl die örtlicher Raumplanerin Fr. Mag. Claudia Schönegger, die zu den TOP 5, 6 und 7 als Auskunftsperson eingeladen ist.

**Tagesordnungspunkt 01: Anfragen der Zuhörer zur Tagesordnung**

Keine Anfragen der anwesenden Zuhörer

**Tagesordnungspunkt 02: Bericht des Bürgermeisters**

- 16.03. Mag. Schaller, Festlegung der Termine für die anstehenden Raumordnungsverfahren
- 17.03. Besprechung mit Dr. Lebitsch, § 18-Raumordnungsverträge
- 23.03. Überprüfungsverhandlung Salzburger Aufzugsdienst (Kühberger)
- 24.03. Hausversammlung Dorfstraße 5
- 25.03. Abschlussbesprechung mit den Bewerbungen Lehrlinge
- 25.03. Besprechung mit Herbert Kner (Zaunerbauer)
- 29.03. Bauverhandlungen
- 29.03. WR-Verhandlung Quelle Gniglerbauer
- 29.03. IGM Salzburgring Jahreshauptversammlung
- 30.03. Generalversammlung Tourismusverband Fuschlseeregion
- 31.03. Bürgermeisterkonferenz Flachgau in St. Georgen
- 01.04. Besprechung mit Herbert Kner (Zaunerbauer)
- 05.04. Wechsel Koordinator Koppl.hilft; neu Theodor Seebauer
- 05.04. Bürgerversammlung Guggenthal
- 06.04. Bürgerversammlung Koppl
- 07.04. Besprechung und Begehung mit Herbert Kner (Zaunerbauer)
- 07.04. Jour Fix Bürgermeister Flachgau Ost (Osternhornggruppe)
- 08.04. Auftaktveranstaltung Mobilität in der FUMO-Region mit LR Mayr und Labg. Angela Lindner
- 08.04. Besprechung Electric Love gemeinsam mit Bgmst. Ganzenhuber

- 11.04. Bushaltestelle Guggenthal – Musterkorridor
- 11.04. Biodiversitätsfläche HB Sperneck, Begehung
- 12.04. Umweltausschuss Salzburgring – SV für Lärm vom Land war anwesend
- 13.04. Besprechung 380 kV-Leitung mit Rechtsanwalt, Marktgemeinde Eugendorf und Vertretern der Bürgerinitiativen
- 13.04. Sitzung des Gemeindeverband Seniorenwohnheim Hof; Beschlussfassung Satzungsänderung und Geschäftsordnung und Beratung Photovoltaikanlage
- 14.04. Baueinleitung Geh- und Radweg B 158, Abschnitt Kohlhub
- 15.04. Vorbesprechung FUMO-Verkehrskonzept
- 19.04. Bauverhandlungen
- 26.04. Besprechung Musterkorridor
- 26.04. e5-Gala
- 27.04. Besprechung mit Verkehrsgutachter Ing. Greisl
- 27.04. Abschlussbesprechung Projekt Dorfplatz, Termin 31.05.2016 KIWI
- 28.04. Besprechung WR-Bewilligung Aufschließung GG Habach
- 28.04. Vorstand und Mitgliederversammlung RHV Fuschlsee-Thalgau
- 28.04. Vorstellung FUMO-Mobil, Musterkorridor, Verbesserung der Verkehrstakte bei LR Mayr mit Dr. Penetzdorfer
- 29.04. Jahreshauptversammlung Schiclub Koppl
- 01.05. Schützenjahrtag
- 02.05. Bauausschusssitzung
- 03.05. Info-Veranstaltung Koppl.hilft
- 04.05. Vorstand und Mitgliederversammlung WV Plainfeld
- 10.05. Bauverhandlungen
- 10.05. Besprechung 119 Plätze/119 Schätze

Bürgermeister Reischl informiert, dass die Gemeindefachleute in Ausübung ihrer Tätigkeit rechtlich versichert sind. Die Versicherungssummen betragen bei der ARAG Versicherung € 45.000,00 und bei der Uniqa Versicherung € 135.000,00.

GV Wolfgang Hyden fragt an ob es schon ein Protokoll zur Jahreshauptversammlung IGMS gibt. Bürgermeister Reischl erklärt, dass die Gemeinde noch kein Protokoll erhalten hat.

### Tagesordnungspunkt 03: Berichte aus den Ausschüssen

GV Wolfgang Hyden berichtet zum **Energie- und Umweltausschuss am 30.03.2016**

- Tagesordnungspunkt 1: Anerkennung des Protokolls vom 29.09.2015**
- Tagesordnungspunkt 2: Biodiversität - Fläche und Projektidee**  
Inzwischen wurde eine Fläche gefunden – im Bereich HB Sperneck
- Tagesordnungspunkt 3: Förderungsrichtlinien Energiesparmaßnahmen – Erkenntnisse Entwicklung – Budgetrahmen € 18.000, wenn nicht ausgeschöpft ins nächste Jahr übernehmen, Präzisierung der Fördermaßnahmen**
- Tagesordnungspunkt 4: PV mit Bürgerbeteiligung beim Seniorenwohnheim St. Sebastian**  
Bericht über Vorarbeiten, 13.4. Sitzung des Gemeindeverband, PV wird gebaut, wird jedoch kein Bürgerbeteiligungsprojekt
- Wortmeldung GV Horst Köpfelsberger:**  
*Wir finden es sehr schade, dass die Möglichkeit eines gemeindeübergreifenden Bürgerbeteiligungsmodells bei der PV-Anlage auf dem Dach des Seniorenwohnheimes nicht umgesetzt wurde. Hier hätten die beteiligten Gemeinden über die Region hinaus Vorreiter und Vorbild für Andere sein können.*

*Antwort Bürgermeister: Die Entscheidungsgrundlage, dass es kein Bürgerbeteiligungsprojekt wird, war ein wirtschaftlicher Aspekt. Bei einem Bürgerbeteiligungsmodell wäre der Strompreis höher gewesen.*

**Tagesordnungspunkt 5: Allfälliges**

Bürgermeister Rupert Reischl berichtet zum **Bauausschuss am 02.05.2016**

**Tagesordnungspunkt 1: Beschlussfassung über das Protokoll der letzten Sitzung des Bauausschusses vom 02.03.2016**

**Tagesordnungspunkt 2: Abänderung des räumlichen Entwicklungskonzeptes im Bereich „Gewerbegebiet Habach“ – Vorstellung des nunmehr vertiefend ausgearbeiteten Planungen.**

Ist heute auf der Tagesordnung der GV

**Tagesordnungspunkt 3: Revision / Neuaufstellung des räumlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Koppl – Bericht des Bürgermeisters**

Ist heute auf der Tagesordnung der GV

**Tagesordnungspunkt 4: WVA Koppl, Erweiterung Gniglerbauer, Beratung vor Umsetzung des Projektes**

Ist heute auf der Tagesordnung der GV, Vergabe der Arbeiten erfolgen im Umlaufbeschluss der Gemeindevorsteherung

**Tagesordnungspunkt 5: Richtlinien zur Vergabe von Grundstücken im Umfang der Baulandsicherung sowie**

**Ausarbeitung eines Vertragsentwurfes nach § 18 SROG 2009 als Grundlage für die Baulandsicherung**

Ist heute auf der Tagesordnung der GV

**Tagesordnungspunkt 6: Gehweg Gruberfeldsiedlung - Lang – Bericht des Bürgermeisters**

Ist heute auf der Tagesordnung der GV

**Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt: Berufung gegen einen Baubewilligungsbescheid des Bürgermeisters – ist heute auf der Tagesordnung der GV**

**Tagesordnungspunkt 8: Allfälliges**

**Tagesordnungspunkt 04: Anerkennung des Sitzungsprotokolls vom 15.03.2016**

GV Anton Feldes: Der Bericht des Familienausschuss ist doppelt protokolliert. Der Bericht wird im Protokoll einmal gestrichen.

GV Johannes Ebner:

Tagesordnungspunkt 4a) Anerkennung des Sitzungsprotokoll vom 27.10.2015:

Ergänzung Bürgermeister: Der Satz „Bei der Vergabe weiterer Gemeindewohnungen an Asylwerber gibt es einen Beschluss der Gemeindevertretung“ ist um das Wort neuerlich zu ergänzen, so dass dieser lautet: „Bei der Vergabe weiterer Gemeindewohnungen an Asylwerber gibt es einen **neuerlichen** Beschluss der Gemeindevertretung“.

Amtsleiter Bahngruber:

Den Abänderungsantrag im TOP 6 Vertretung in der Hauptversammlung Salzburgring hat GV Horst Köpfelsberger und GV Wolfgang Hyden gestellt, dies wurde amtsseitig auf Vorbringen der Fraktion GRÜNEN Koppl geändert.

Anmerkung GV Walter Pichler zum Tagesordnungspunkt 4:

Ich werde mich wie bisher und in Zukunft nach der Gemeindeordnung richten zu Ergänzungen und Änderungen im Protokoll und nicht nach dem Unmut von Frau GR Sabine Eckschlager-Böcher.

Ergänzung im Sitzungsprotokoll vom 15.03. zu TOP 16a) Wohnraumbedarfserhebung

Anfrage Horst Köpfelsberger:

Wurde Frau Schönegger bereits für die Wohnraumbefragung beauftragt?

Antwort Bürgermeister: Nein, dies wird im Bauausschuss noch behandelt.

**Das Sitzungsprotokoll GV 11/2014-2019 vom 15.03.2016 wird mit den Abänderungen einstimmig angenommen (18:0).**

### **Tagesordnungspunkt 05: 2. Änderung REK 2000 – Bereich Gewerbestandort Habach**

- a) Auseinandersetzung mit den eingelangten Stellungnahmen sowie zusammenfassenden Begutachtung des Landes

Seitens der Ortsplanerin werden die maßgeblichen Punkte aus der zusammenfassenden gutachterlichen Stellungnahme des Landes vom 28.04.2016 und eine Empfehlung zur raumordnungsfachlichen Behandlung dargelegt. Diese Empfehlungen liegen der Gemeinde in schriftlicher Form vor.

*Diese bestehende Formulierung soll durch nachstehende Formulierung konkretisiert werden:*

- *Dazu zählt insbesondere die Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten für die Ansiedlung eines Hochtechnologiebetriebes mit produktbezogener Forschung und Entwicklung im Bereich von Gst. 735/1, KG Koppl. Das Ausmaß der maximalen Ausdehnung der Betriebsflächen Richtung Westen wird durch die Festlegung einer Siedlungsgrenze bestimmt.*
- *Für ein Vorhaben auf Gst. 735/1, KG Koppl sind entsprechende Maßnahmen zur Sicherstellung einer landschafts- und ressourcenschonenden Bebauung im Rahmen der Bebauungsplanung (Bebauungsplan der Aufbaustufe) vorzusehen sowie eine zeit- und funktionsgerechte Bebauung durch privatrechtliche Maßnahmen gemäß § 18 SROG 2009 sicherzustellen.*

*Dazu zählen (Neu auf Basis der gutachterlichen Stellungnahmen des Landes):*

- *maximal zulässige Baumassendichte (BMZ) im Bereich des Gst. 735/1 von 2,6*
- *Minimierung der Höhenentwicklung der Gebäude in Anlehnung an die bestehenden Gebäude östlich der Erschließungsstraße und Sicherstellung einer einheitlichen Bezugshöhe für alle Gebäude bzw. Gebäudeteile ausgehend vom Niveau des nördlichsten Baukörpers sowie Gliederung der Bebauung auf Gst. 735/1 in mehrere Baukörper*
- *Eingrünung der Außengrenzen (mindestens 5 m breit) und Durchgrünung des Standortes sowie entsprechende Verwendung von naturnahen Materialien und Farben für die Bebauung*

- *Sicherstellung eines Mindestabstandes von 140 m zum bestehenden gewidmeten erweiterten Wohngebiet Schnurrn im Westen in Bezug auf die geplanten Baukörper auf Gst. 735/1*
- *Minimierung des Flächenverbrauchs für Stellplätze und Sicherstellung von Maßnahmen zur Minimierung der negativen Auswirkungen auf den Boden (z.B. Rasengittersteine, fachgerechte Humusbehandlung...)*

**Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig (18:0) den fachlichen Empfehlungen der Ortsplanerin zu folgen und das Schreiben zur Behandlung der Stellungnahme als Anhang zum Bericht der 2. REK Änderung beizulegen.**

- b) Beschlussfassung der 2. Änderung des REK 2000 im Bereich Gewerbestandort Habach gemäß § 82 Abs. 2 SROG 2009 idGF (in Verbindung mit dem § 13 Abs. 5 ROG 1998)

Seitens der Ortsplanerin werden zusammenfassend nochmals die maßgeblichen Inhalte der 2. Änderung des REK 2000 betreffend Plan und Text vorgestellt und durch die Mitglieder der Gemeindevertretung beraten.

**Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig (18:0) den unter Berücksichtigung der textlichen Ergänzungen aus der Behandlung der Stellungnahmen des Landes erstellten Entwurfes zur 2. REK Änderung im Teilbereich Gewerbestandort Habach mit Stand 10.5.2016 wie er seitens der Terra Cognita KG erarbeitet und vorgestellt wurde.**

Eine Ausfertigung der 2. Änderung des REK soll in Folge dem Land Salzburg sowie der Bezirkshauptmannschaft und dem Regionalverband übermittelt werden und im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme bereitgestellt werden.

**Tagesordnungspunkt 06: Beratung des Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich GG Habach sowie Neuaufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe für das Gst. 735/1 (GG Zotti)**

Aufbauend auf die vorliegenden Stellungnahmen zur REK-Änderung sowie dem aktuellen Planungsstand seitens der Projektentwickler wurde ein Entwurf für die Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie Bebauungsplanes der Grundstufe für das Gst. 735/1 erarbeitet und durch die Ortsplanerin der Gemeindevertretung vorgestellt.

GR Egon Leitner:

Die Dreiecksfläche zur Gemeinestraße (Richtung Altstoffsammelhof) schaut etwas ungewöhnlich aus. Wie kommt diese Fläche zustande?

Ortsplanerin Mag. Schönegger: Diese ergibt aus den Stützmauern im Bebauungsgebiet und diese Fläche soll dann bepflanzt werden (Terrassenanlage). Dadurch werden die Stützmauern niedriger.

Weitere Vorgangsweise:

Der Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe wird zur Vorbegutachtung an das Land Salzburg (vgl. § 67 Abs. 4 SROG 2009 idGF) gesandt. Wenn nach Vorbesprechung mit Fachabteilungen dieser beschlussreif ist, so ist geplant, dass die Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes in der Sitzung der Gemeindevertretung am 23. August 2016 beschlossen wird.

**Tagesordnungspunkt 07: Aufstellung des Bebauungsplanes Lämmererweg,  
Beschlussfassung nach Auflage des Entwurfes**

Bürgermeister Reischl stellt fest, dass die Gemeindevertreter sowohl den Planteil, wie auch den Textteil zum Bebauungsplan erhalten haben und ersucht um Wortmeldungen:

GV Johannes Ebner:

Straßenfluchtlinie ist gleich der Straßengrenze, damit kann die Gartenmauer an der Grundgrenze errichtet werden.

Bgmst. Reischl:

Die Straßenfluchtlinie ist 0,5 m von der Straßengrenze abgerückt, sodass ein Straßenraum von 6 m verbleibt.

GV Franz Frauenschuh: Ist ein Schneelagerplatz vorgesehen?

Bgmst. Reischl: Nein, der Schnee der Aufschließungsstraße ist zwischen Straßenkörper und Straßenfluchtlinie ( ½ - Meterstreifen) zu lagern.

***Der Bebauungsplan Lämmererweg wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen (18:0).***

**Tagesordnungspunkt 08: Gehweg Gruberfeldsiedlung, Abschluss einer  
Vereinbarung für den Grundtausch, Beschlussfassung**

Bürgermeister Reischl verweist auf den Vorvertrag, der gestern Montag 9.5. an die Gemeindevertretung mit Plan ausgesandt wurde.

Es gibt zu dem ausgesandten Exemplar noch eine Änderung im Punkt 8. in dem Zu- und Abfahrten für die Objekte Zaunerweg 20 und 20a (und nicht für den Besitzer) uneingeschränkt und dauerhaft möglich sein sollen.

Bgmst. Reischl ersucht um Fragen zum Vorvertrag:

GV Horst Köpfelsberger:

1. Wo wird ein Zaun im Bedarfsfall errichtet?

Bürgermeister: Entlang des neuen Weges vom Wald bis zum bestehenden Weg

2. Steigungsverhältnisse im Bereich Einbindung Straße Am Alterbach sind sehr steil

Bürgermeister: Die Steigungen sind im Rahmen für Richtlinien für einen Gehweg

3. Wann soll der Weg ausgeführt werden?

Bürgermeister: Wenn alle Bewilligungen vorliegen, nach Möglichkeit noch 2016

4. Zaun im Bachbett – wird dieser beseitigt?

Bürgermeister: Der neue Gehweg wird in einen Abstand von ca. 3 m vom Alterbach errichtet. Dieser Randstreifen bleibt bei Grundbesitzer Kner. Die alten Abschränkungen werden beseitigt.

5. Wer ist für den Winterdienst zuständig?

Bürgermeister: Die Gemeinde als Grundeigentümer – Wintersperre ist zu überlegen.

GR Egon Leitner: Die neue Weganlage darf für Forstarbeiten und zur Holzbringung genutzt werden. Wer haftet für Schäden?

Bürgermeister: Die Erhaltung der Straße liegt bei der Gemeinde

GV Johannes Ebner: Beim alten Gemeindeweg, welcher getauscht wird, könnten ev. Geh- und Fahrrechte eingefordert werden. Ist das allen bewusst?

Bürgermeister: Grundbesitzer Kner ist bewusst, dass Personen die mehr als 30 Jahre den Weg genutzt haben, ein Recht ersessen haben könnten und dieses auch gerichtlich einfordern könnten. Eine Durchfahrt in die Dax-Lueg-Straße war in den letzten Jahren auf Grund des Zustandes der Weganlage nicht mehr möglich.

GV Markus Tetsch: Ist ein Tauschverhältnis von 1:3 üblich? Kann bei dem alten Heubergweg, ein Schranken aufgestellt werden?

Bürgermeister: Das Tauschverhältnis von 1:3 ist das Verhandlungsergebnis. Das Aufstellen eines Schrankens ist möglich.

***Der Vorvertrag für den neuen Gehweg Gruberfeldsiedlung mit der Änderung in Punkt 8. wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen (18:0)***

**Tagesordnungspunkt 09: Straßenverkehrsmaßnahmen, Verlängerung der 30er-Zone, Gruberfeldstraße und Heubergstraße, Beschlussfassung**

Bürgermeister Reischl berichtet, dass vom Technischen Büro für Verkehrsplanung Verkehrspuls, Dipl. Ing. Günther Greisl, eine verkehrstechnische Beurteilung für den Bereich Gruberfeldstraße/Heubergstraße/Schernwiesweg ausgearbeitet wurde. Die verkehrstechnische Beurteilung hat ergeben die 30 km/h Zonenbeschränkung auszuweiten und vor die Kreuzung mit der Heubergstraße zu verlegen. Die Heubergstraße ist somit mit der Ringstraße Schernwiesweg in die Zonenbeschränkung inkludiert, und endet somit nach der Schernwiessiedlung in Fahrtrichtung „Hinterer Heuberg“.

***Die Ausweitung der 30 km/h-Zone im Bereich Gruberfeldstraße/Heubergstraße wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen (18:0)***

**Tagesordnungspunkt 10: Administrative Unterstützung für Pflichtschulen  
Übernahme die Personalkosten durch die Gemeinde,  
Beschlussfassung**

Nach Rücksprache mit Herrn Christian Blaschke, Büro Landeshauptmann Haslauer, am 3.5.2016, soll die Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und dem Salzburger Gemeindeverband ausgearbeitet werden, welche die Finanzierung für alle Salzburger Gemeinden regelt. Deshalb wird auch nicht mit jeder einzelnen Gemeinde eine Vereinbarung abgeschlossen.

Die Gemeinden sollen einen Grundsatzbeschluss fassen, dass sie sich an der Finanzierung der administrativen Arbeitskräfte beteiligen.

Der Vorschlag der Gemeinde, den Beschluss daran koppeln, dass die Finanzierung der administrativen Unterstützung für allgemein bildende Pflichtschulen, solange gewährt wird, solange das Land Salzburg auch 50 % der Kosten übernimmt, steht in keinem Widerspruch zur künftigen Vereinbarung.

Die administrative Verwaltungskraft würde je 3 Stunden/Woche in der Volksschule Koppl und Guggenthal arbeiten (insgesamt 6 Stunden/Woche). Auf die Gemeinde Koppl entfällt somit jährlich eine Summe von ca. € 2.480, für das Jahr 2016 voraussichtlich (Sept. bis Dez. 2016) € 425 x 4/12 x 6 WoStd. = € 850.



GR Oswald Seitlinger: Es sind das die ersten Kosten die die Gemeinde für die Schulbildung übernimmt. Wie geht das weiter? Das ist ein Kostenfaktor den man im Auge behalten muss.

***Die administrative Unterstützung für Pflichtschulen im vorgeschlagenen Rahmen wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen (18:0).***

#### **Tagesordnungspunkt 11: Gemeindeverband Seniorenwohnheim St. Sebastian**

##### **a) Änderung der Satzungen, Beschlussfassung**

Der Gemeindeverband Seniorenwohnheim Hof und Umgebung hat in der Sitzung vom 13. April die Änderung und Ergänzung der Satzungen vom 17.05.1994 beschlossen. Damit die Satzungen auch rechtskräftig werden können, sind diese von den Gemeindevertretungen der Mitgliedsgemeinden entsprechend der Gemeindeordnung ebenfalls zu beschließen.

Bürgermeister Reischl bringt die vorgelegten Satzungsänderungen zur Abstimmung.

***Einstimmig Beschluss der Gemeindevertretung (18:0).***

##### **b) Geschäftsordnung, Beschlussfassung**

Nach Überprüfung des Gemeindeverbandes Seniorenwohnheim Hof und Umgebung durch die Gemeindeaufsicht des Landes Salzburg wurde eine Geschäftsordnung für den Gemeindeverband gefordert. Diese wurde in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsführer ausgearbeitet und soll heute ebenfalls von der Gemeindevertretung abgesegnet werden.

Anmerkung: Auf Seite 3, 1. und 2. Absatz ist das Wort „befühlt“ zu korrigieren.

Bürgermeister Reischl bringt die vorgelegte Geschäftsordnung zur Abstimmung.

***Einstimmig: 18:0***

#### **Tagesordnungspunkt 12: Abschreibung der Wegparzelle 1676/1, KG Koppl, aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Koppl**

Amtsbericht:

Gemäß Vereinbarung vom 4.12.1996, welche von der Gemeindevertretung am 24.03.1997 beschlossen wurde, haben die Gemeinde Koppl und der damalige Besitzer Eduard Würfl einen Grundtausch vereinbart. Inhalt der Vereinbarung war u.a., dass für die Zufahrt zum neuen Hochbehälter Sperneck Grund vom Herrn Würfl erworben wird, welcher im Tauschweg mit der Gemeindewegparzelle 1676/1, KG Koppl, erfolgen soll. Die neue Zufahrt mit dem Grund des Hochbehälter wurden in das Eigentum der Gemeinde Koppl übertragen, nur die Wegparzelle 1676/1, KG Koppl, nicht aus dem Eigentum der Gemeinde abgeschrieben.

Für die grundbücherliche Durchführung ist noch einmal ein Gemeindevertretungsbeschluss erforderlich, sodass die Wegparzelle 1676/1, KG 56526 Koppl, aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Koppl, abgeschrieben werden kann.

***Einstimmiger Beschluss der Gemeindevertretung: 18:0***

**Tagesordnungspunkt 13: Erweiterung des Ortswasserleitungsnetzes,  
Beschlussfassung entsprechend § 3 der  
Wasserleitungsordnung**

Amtsbericht:

§ 3, Punkt 1 der Wasserleitungsordnung normiert die Zuständigkeit für Wasserleitungsanschlüsse. Im 2. Absatz ist folgendes geregelt.

***Wird um Anschluss von Baugebieten oder Bauparzellen mit einer Entfernung von der bestehenden Versorgungsleitung um mehr als 50 m angesucht, und wird entsprechend der Beurteilung durch einen befugten Fachmann, empfohlen, die Versorgungs- bzw. Anschlussleitung über 50 m von der Gemeinde zu errichten, so ist in diesem Fall ein Beschluss der Gemeindevertretung für die Errichtung als Gemeindewasserleitung erforderlich. Mit diesem Beschluss sind der erforderliche Leitungsquerschnitt und die Trassenführung der Versorgungsleitung zum Anschlusspunkt festgelegt.***

Für die Erweiterung Gniglerbauer wurde ZT-Büro Karl&Peherstorfer ein Projekt, GZ 4664 vom 22.01.2016, ausgearbeitet, welches zur wasserrechtlichen Bewilligung eingereicht wurde. Das gegenständliche Projekt wurde am 2.5.2016 im Bauausschuss beraten und Beschlussfassung freigegeben.

Wortmeldungen:

GV Johannes Ebner:

Die Wasserleitungsordnung wird nicht eingehalten, da es sich um einen Einzelanschluss handelt mit einer Entfernung von über 50 Meter.

Bürgermeister Reischl:

Der Wasserleitungsanschluss ist genau deshalb auf der Tagesordnung, da es sich nicht um einen Einzelanschluss sondern um eine Erweiterung der Ortswasserleitung handelt.

Nach Prüfung und Projektierung durch einen Ziviltechniker soll eine Versorgungsleitung PE 100A75 (= Innendurchmesser 66 mm) verlegt werden um zukünftig weitere Parzellen aufzuschließen zu können.

GR Oswald Seitlinger:

Im Bauausschuss wurde davon gesprochen, dass zukünftig eine Ringleitung hergestellt werden soll.

GR<sup>in</sup> Sabine Böcher erklärt, dass der Ringschluss das Ziel sein muss.

Bürgermeister Reischl erklärt, dass mit der geplanten Dimensionierung der Zusammenschluss mit dem Bestand möglich ist. Die Errichtung eines Hydranten ist auf Grund der technischen Ausführung nicht möglich.

Wortmeldung GR Oswald Seitlinger: Auf Grund des Vorgriffes einer Ringleitung ist auch kein Baukostenzuschuss durch Grundeigentümer zu zahlen.

Nach eingehender Diskussion wird für den Beschluss vorgeschlagen, das Ortsnetz zu erweitern und als 1. Teil der Ringleitung auszuführen.

Beschlussfassungsformulierung:

***Die Gemeinde errichtet eine Ortswasserleitung Gniglerbauer als Vorgriff einer als Ringleitung (mittelfristig geplant) mit einer Länge von ca. 700 lfm. Auf Grund des Vorgriffes einer Ringleitung ist auch kein Baukostenzuschuss durch Grundeigentümer zu zahlen.***

***Einstimmiger Beschluss der Gemeindevertretung: 18:0***

**Tagesordnungspunkt 14: Antrag JVP Koppl; Benützung des Altstoffsammelhofes für eine 2-tägige Tanz- und Musikveranstaltung, Beschlussfassung**

Bürgermeister Reischl berichtet, dass mit Schreiben vom 22.02.2016 (eingegangen im Gemeindeamt am 18.4.2016) von der JVP Koppl um die Benützung des Altstoffsammelhofes für eine zweitägige Musikveranstaltung am 27. und 28. August 2016 angesucht wurde. Dem Ansuchen ist ein Ergebnisbericht von der Veranstaltung 2015 beigelegt.

Bürgermeister Reischl ersucht um Wortmeldungen:

GV Walter Pichler:

Er möchte, wie bereits in den vergangenen Jahren eingefordert, darauf hinweisen, dass zu dem Ergebnisbericht auch der Veranstaltungsbescheid der Gemeinde den Gemeindevertretern übermittelt werden soll.

GV Wolfgang Hyden:

Ich bitte darum, dass der Recyclinghof am Wochenende vor der Veranstaltung noch nicht durch Traktoren und andere Vorbereitung der JVP verstellt wird, so wie dies im letzten Jahr beobachtet wurde. Wenn die KopplerInnen schon die Sperre des Recyclinghofes für das Veranstaltungswochenende hinnehmen müssen und der Recyclinghof dadurch verstärkt frequentiert wird, so sollten sie wenigstens an dem Wochenende davor nicht bei der Wertstoffentsorgung zusätzlich behindert werden.

***Der Antrag der JVP Koppl um Benützung des Altstoffsammelhofes wird mehrheitlich mit 14:4 Stimmen beschlossen.***

***Gegenstimmen:***

***GR<sup>in</sup> Sabine Böcher, GV Horst Köpfelsberger***

***Stimmenthaltungen:***

***GV Walter Pichler, GV Markus Tetsch***

**Tagesordnungspunkt 15: Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt  
Eigenes Protokoll**

**Tagesordnungspunkt 16: Abschluss von Vereinbarungen gem. § 18 SROG für  
Baulandsicherungsmodelle, Beschlussfassung**

a) Raumordnungsvertrag Pertiller, Kirchenfeldstraße 8, 5321 Koppl:

Bürgermeister Reischl verliest die Eckdaten zum Raumordnungsvertrag, wobei aus dem Grundstück Nr. 105/2, KG 56526 Koppl ca. 4.700 m<sup>2</sup> von Grünland in Bauland „Reines Wohngebiet“ umgewidmet werden sollen. Aus der neuen Widmungsfläche werden der Gemeinde Koppl 2 Grundstücke (Nr. 1 und 2) mit einem Ausmaß von je 636 m<sup>2</sup> mit einem von € 180/m<sup>2</sup> angeboten. Die Baugrundstücke werden vom Verkäufer voll aufgeschlossen und es entstehen der Gemeinde oder den von der Gemeinde namhaft gemachten Käufern keine Kosten für Aufschließungsarbeiten.

**Die Raumordnungsvereinbarung welche zwischen der Gemeinde Koppl und Matthäus und Christine Pertiller, Kirchenfeldstraße 8, 5321 Koppl, abgeschlossen werden soll wird von der Gemeindevertretung einstimmig (18:0) beschlossen.**

b) Raumordnungsvertrag Palfinger, Ebenweg 2, 5321 Koppl:

Bürgermeister Reischl verliest die Eckdaten zum Raumordnungsvertrag, wobei aus dem Grundstück Nr. 9771/1, KG 56526 Koppl ca. 3.000 m<sup>2</sup> von Grünland in Bauland „Reines Wohngebiet“ umgewidmet werden sollen. Aus der neuen Widmungsfläche wird der Gemeinde Koppl 1 Grundstück (Nr. 3) mit einem Ausmaß von je 494 m<sup>2</sup> mit einem von € 180/m<sup>2</sup> angeboten. Die Baugrundstücke werden vom Verkäufer voll aufgeschlossen und es entstehen der Gemeinde oder den von der Gemeinde namhaft gemachten Käufern keine Kosten für Aufschließungsarbeiten.

**Die Raumordnungsvereinbarung welche zwischen der Gemeinde Koppl und Thomas und Sonja Palfinger, Ebenweg 2, 5321 Koppl, abgeschlossen werden soll, wird von der Gemeindevertretung einstimmig (18:0) beschlossen.**

### **Tagesordnungspunkt 17: Allfälliges**

Bürgermeister Reischl berichtet:

Morgen Mittwoch 11.5. werden Dreharbeiten des ORF Landesstudios Salzburg für die Sendereihe – 119 Plätze/119 Schätze durchgeführt. Es wird auf den Nockstein gegangen um dort Filmaufnahmen von unserem Wahrzeichen zu machen.

Zukünftig gibt es keine Veröffentlichung der Tagesordnung zur Sitzung der Gemeindevertretung in der Koppler Gemeindezeitung. Die Sitzungstermine mit Kundmachung werden ausschließlich auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

GV Horst Köpfelsberger ersucht noch einmal die Amtsberichte zu den Gemeindefitzungen mindestens 1 Woche vor der Sitzung auszusenden. Weiters sollen keine Richttext-Mails versandt werden.

GR Oswald Seitlinger:

Frage 1:

Was besagt das Öffentlichkeitsrecht im Lämmererweg; der Weg wurde nun als Privatstraße gekennzeichnet und Park- und Halteverbote aufgestellt. Es wurde auch bereits eine Strafe der Grundeigentümer ausgesprochen und bezahlt.

Bgmst. Reischl erklärt, dass die Kennzeichnung als Privatstraße dem Grundeigentümer obliegt und dies ein Hinweis für die Nutzer ist. Park- und Halteverbote müssen jedoch verordnet werden – eine solche Verordnung liegt seines Wissens jedoch nicht vor.

Frage 2:

Worum handelt es sich bei den Asphaltierungsarbeiten Gniglerbauernweg?

Bgmst. Reischl erklärt, dass die Gemeindestraße zum Teil außerhalb der Gemeindestraßenparzelle liegt. Nach der Verlegung der Wasserleitung soll dieser der Straßenabschnitt neu errichtet werden.

GR Andreas Maier:

Die Brauhausstraße ist derzeit nicht benützbar. Durch die Baustelle an der B 158 kommt es zu einem vermehrten Verkehrsaufkommen im Bereich der Volksschule Guggenthal. Es soll eine Ankündigung bei Kreuzung B 158/Georg Weickl Weg aufgestellt werden, dass die Durchfahrt nicht möglich ist.


GR Egon Leitner:

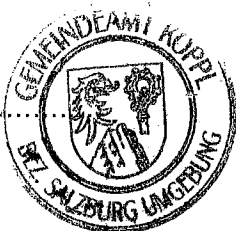
Die Unterführung und die Haltestellen Habach sind dringend zu reinigen.

Vbgm. Gabriele Teufl berichtet von dem Audit Familienfreundliche und dass man eine Teilnahme am Zusatz „Kinderfreundliche Gemeinde“ im Familienausschuss diskutieren wird.

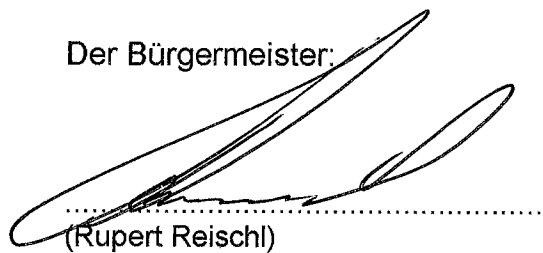
Ende Gemeindevertretungssitzung: 22.10 Uhr

Der Protokollführer:

  
.....  
(Matthias Bahngruber)



Der Bürgermeister:

  
.....  
(Rupert Reischl)